

Anlage 1 zu Stadtrecht 6/7

Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.01.2016)

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart

Vorbemerkung: Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach dem wirtschaftlichen Interesse des

Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich, neben der Dauer der Nutzung, aus der größten Ausladung der Sondernutzungsanlage

und deren seitlichen Begrenzungslinien (in Anspruch genommene Verkehrsfläche).

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen		Bemessungszeitraum
		1 EUR	2 EUR	3 EUR	S EUR	alle Straßengruppen EUR		
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m ² Standplatz	55,00 604,00	62,00 679,00	69,00 755,00	75,00 824,00			monatlich jährlich
2	Blumen- und Kranzverkauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenktagen, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche					3,60		täglich
3	Zeitschriften und Zeitungen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung, je Verkäufer oder Einrichtung					7,40 103,00 514,00		täglich monatlich jährlich
4	Tische und Sitzgelegenheiten je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche							
a)	vor Gaststätten mit Betriebszeiten bis 23 Uhr	2,20	3,50	4,30	5,10			monatlich
b)	vor Gaststätten mit Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Sperrzeit	2,70	4,30	5,10	7,00			monatlich
c)	Stehische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsgeschäften je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	28,00	43,00	56,00	70,00			jährlich
d)	Stehische für kirchliche Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling etc.) bis 3 Tische pauschal					15,00		täglich
	jeder weitere Tisch					5,00		täglich
5 a)	Freistehende Warenautomaten oder mehr als 0,30 cm in den Luftraum hineinragende Warenautomaten (Daueraufstellung), je Automat					69,00		jährlich
b)	Freistehende Warenautomaten (im Festbetrieb), je Automat					5,30		täglich
6 a)	Ausstellungen oder Vorführ. (z.B.:Autoshow), je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,30			täglich
b)	gewerbliche Marktstände in den Außenbezirken je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	1,20	1,80	2,30	3,50			täglich
c)	gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,10	3,20	4,30	6,40			täglich
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m ² beanspruchter Straßenfläche							
a)	Speiseeis	205,00	274,00	412,00	549,00			monatlich
b)	Imbiss und Getränke	40,00	51,00	69,00	103,00			täglich
c)	Neuheiten	274,00	343,00	445,00	755,00			monatlich
d)	Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	138,00	205,00	274,00	343,00			monatlich
e)	sonstige Waren	55,00	69,00	83,00	138,00			täglich
f)	Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung							
1.	bei einmaliger Aufst. in der Woche	7,00	7,50	8,50	9,60			monatlich
	bei jed. weit. Aufst. in der Woche zusätzl.	1,20	2,30	3,00	3,50			monatlich
	Zuschlag bei Stromanschluß							
2.	für Waage, Beleucht., sonst. el. Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche					7,40		monatlich
	bei jed. weit. Aufstellung zusätzlich					3,60		monatlich
3.	für Gefrieraggr. einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche					28,00		monatlich
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzl.					7,40		monatlich
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnererzeugnissen durch Selbsterzeuger je Fahrzeug					55,00 281,00		monatlich jährlich
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche							
a)	Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m ² beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m ² Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen -	69,00	103,00	240,00	514,00			monatlich
b)	Büro- und Verkaufscontainern	40,00	47,00	52,00	58,00			monatlich
c)	Lebensmittel (Backwaren, Crêpes u. Ä.)	55,00	83,00	117,00	151,00			monatlich
d)	Zeitschriften, Zeitungen, Tabakwaren	21,00	40,00	62,00	83,00			monatlich
e)	Sonstiges	14,00	21,00	34,00	40,00			monatlich
f)	Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Einzelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadtbildbelebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenraumes festgesetzt, und zwar					1,00 bis 6,87		monatlich
10	Aufstellfläche für Kunden im öffentlichen Straßenraum bei Verkauf vom Privatgrundstück aus, je angef. 5 m ² beanspruchter Straßenfläche	103,00	205,00	412,00	549,00			monatlich
11 a)	Auslagenbretter, Warenstände, Wühlkörbe u. Ä. je angef. 0,5 m ² Ausladung	14,00	16,00	21,00	28,00			jährlich
b)	Zeitungs- und Zeitschriftenstände, wenn sie nicht am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind, je angef. 0,5 m ² Grundfläche	14,00	16,00	21,00	28,00			jährlich
c)	Kundenstopper, Werbeaufsteller, Fahnen, Beachflags, etc. je Stk.	10,00	11,00	12,00	15,00			monatlich
12	Autorufsäulen, je Säule					70,00		jährlich
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m ² Gesamtgrundfläche	28,00	34,00	55,00	83,00			jährlich
14	entfallen							
15	Werbeanlagen, ausgenommen Großplakatanschlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leistung							
a)	mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbständig dauernd auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, je anf. 0,5 m ² Ansichtsfläche	21,00	28,00	35,00	49,00			jährlich
b)	vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, je 0,5 m ² Ansichtsfläche	0,60	0,70	0,80	1,00			täglich
c)	auf Schaltkästen angebracht sind							Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
d)	an Fußgängerabschränkungen (Gastspielwerbung) angebracht sind							Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
e)	mit Uhrensäulen verbunden sind							Gebühr nach Umsatz 20 % mindestens 220 EUR je feststehende und 439 EUR je drehbare Säule

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen		Bemessungszeitraum
		1	2	3	S	alle Straßengruppen		
16 a)	Großplakatanschlagtafeln - Altbestände - u. Ä. über 2 m ² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind					61,00		monatlich
b)	Großplakatanschlagtafeln, Werbetafeln (Plakatvitrinen), Litfaßsäulen hinterleuchtete Großwerbeanlagen Plakatvitrinen und hinterleuchtete Plakatsäulen u. Ä. über 2 m ² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind					Festgebühr oder Gebühr nach Umsatz nach öffentlicher Ausschreibung		
17	Bewegliche Außenwerbung							
a)	mittels Plakatträger, je Person	28,00	34,00	40,00	48,00			täglich
b)	mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	28,00	34,00	40,00	48,00			täglich
c)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtgewicht	96,00	109,00	123,00	138,00			täglich
d)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t. zulässiges Gesamtgewicht	144,00	157,00	171,00	185,00			täglich
e)	sonstige Werbefläche (Promotion), je m ² beanspruchter Straßenfläche	14,00	19,00	23,00	28,00			täglich
18	Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen							
a)	Imbissstände(Speisen und Getränke zum Direktverzehr) je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	13,00	17,00	23,00	34,00			täglich
b)	Sonstige Verkaufsstände	2,20	2,30	2,60	3,00			täglich
c)	Tische und Sitzgelegenheiten bei marktähnlichen und anderen Veran- staltungen je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,30	3,60	4,20	5,10			Veranstaltungsdauer
d)	Bühne je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,40			täglich
e)	Sonstige Veranstaltungs(aktions)fläche je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,60	1,10	1,70	2,00			täglich
19	entfallen							
20	Werbung an den Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum für die Landesmesse Stuttgart GmbH und in.Stuttgart Veranstaltungs- gesellschaft mbh& Co. KG (je hälftig)					10.400,00		jährlich
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Altfälle)	2,30	3,00	3,50	4,70			monatlich
22	Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Be- stimmung hinaus							
a)	Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen i. V. mit Wohnraum					gebührenfrei		
b)	mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke					40,00		jährlich
c)	mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke					69,00		jährlich
d)	mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung					69,00		wöchentlich
						274,00		monatlich
						2.745,00		jährlich
23	Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Bau- schinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä., je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,10	0,12	0,14	0,17			täglich
24	Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container					34,00		je angef. Wo.
25 a)	Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter					138,00		einmalig
b)	Abstellplatz für Wertstoffbehälter (z.B. Altglas), je Behälter					298,00		jährlich
26	Weindorf, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)					3,30		Dauer der Veranstaltung
27	Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29					117,00		
28 a)	Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerliste)					6,40		Dauer der Veranstaltung
b)	Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerliste)					6,40		Dauer der Veranstaltung
c)	Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West und im Stadtbezirk Bad Cannstatt je angef. m ² beanspruchter Straßen- fläche					3,20		Dauer der Veranstaltung
d)	Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angef. m ² beanspruchter fläche					1,10		Dauer der Veranstaltung
29	Wochenmärkte, Flohmärkte, Krämermärkte, Kirchweihen, Kirben, Christbaumverkauf					150.000,00		jährlich
30	Packstation, je Standort					904,00		jährlich
31	Postablagekasten, je Kasten					64,00		jährlich
32	Sonstige Sondernutzungen					14,00 bis 69,00 bis 138,00 bis	122,00 593,00 2.351,00	täglich monatlich jährlich